

## 26.

## Ständische Schrift

über die Petition des Direktoriums des Vereins Sächsischer Gemeindebeamten, die Errichtung einer allgemeinen Landespensionskasse zc. betreffend.

Allerdurchlauchtigster zc. zc. zc.

Das Direktorium des Vereins Sächsischer Gemeindebeamten hat die in Druckschrift beifolgende Petition um Errichtung einer allgemeinen Landespensionskasse zc. bei der Ständeversammlung eingereicht.

Nach den hierüber in beiden Kammern, und zwar in der zweiten Kammer am 28. März und in der ersten am 14. April 1898 verfassungsmäßig stattgefundenen Verhandlungen ist beschlossen worden:

die gedachte Petition, soweit sie auf Erstreckung der Pensionsberechtigung auf die Hinterlassenen der Gemeindebeamten gerichtet ist, der königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Unter Bezugnahme auf die erstatteten Berichte und die gepflogenen Verhandlungen verfehlen wir nicht, Ew. königlichen Majestät diesen Beschluß ehrerbietigst zu unterbreiten und verharren in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue als

Ew. königlichen Majestät

Dresden,  
den 15. April 1898.

allerunterthänigste treugehorsamste  
Ständeversammlung.

auf die  
nossen,

Der G  
die in e  
ziehung  
Na  
und in  
handlung

Un  
verfehlen  
unterbre

am 16.

Ständis  
Beilage zu